

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 24.

Wiesbaden, den 1. August 1900.

15. Jahrgang.

Nachrichten

über den

Saatenstand in Preußen um die Mitte des Juli 1900.

Nach dem im Königlich-Statistischen Bureau zusammengestellten Ergebnissen der Erhebungen über den Stand der Saaten in Preußen beträgt derselbe um die Mitte des Monats Juli d. J. zu folgenden Annäherungen (Note 1: sehr gute, 2: gute, 3: mittlere (durchschnittliche), 4: geringe, 5: sehr geringe Ernte): Winterweizen 2,5 (im Juni 2,7), Sommerweizen 2,5 (im Juni 2,7), Winterroggen 2,2 (im Juni 2,3), Sommerroggen 2,5 (im Juni 2,6), Hafer 2,4 (im Juni 2,6), Kartoßeln 2,8 (im Juni 2,6), Raps 3,4 (im Juni 3,6), Luzerne 2,8 (im Juni 2,9), Wiesenheu 3,0 (im Juni 3,5).

Erläuternd wird zu diesen Zahlen in der „Stat. Anz.“ folgendes bemerkt:

Nach großer Dürre, die besonders in den östlichen Provinzen den Boden verödet zu haben drohte, folgten im letzten Drittel des Monats Juli anhaltende Regenfälle, welche in manchen Gegenden bis zum 10. Juli anhielten, und in der Mehrzahl der Bezirke die Sommer- und Winterfrüchte von großem Nutzen waren. Den nachtheiligen Wirkung waren die Regenmengen nur in einigen Bezirken der Provinzen Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau, wo sich auf größeren Flächen guten Bodens die Halmschäfer lagerten und die Wiesen unter Wasser gesetzt wurden. Die Temperatur lag während der verfloßenen Regenperiode zumeist unter der normalen; erst am 11. Juli trat unvermittelt außergewöhnlich heißes Wetter ein. Von Hagel wurden 43 oder 0,9 v. H. aller Bezirke, über welche Angaben vorliegen, betroffen gegen 1,1 v. H. des Vorjahres, in welchem von 2478 Vertrauensmännern 28 Hagel meldeten. Von den gemeldeten Hagelherden entfielen 8 auf Westpreußen, je 7 auf Sachsen und Rheinland, je 5 auf Schlesien und Westfalen, 4 auf Hannover, je 2 auf Posen und Hessen-Nassau und je 1 auf Ostpreußen, Brandenburg und Hohenzollern. In 13 Fällen war der angerichtete Schaden von größerem Umfange. Während über Insekten und Mäuse Schäden nur selten berichtet wird, kommen häufiger Klagen über das Überhandnehmen des Unkrautes in den Sommerfrüchten vor.

Der Stand des Winterweizens ist im Wesentlichen dem des Vorjahres gleich geblieben. Zwar ist seine Blüthe, besonders in den westlichen Provinzen, vielfach durch Regenfälle verzögert worden; gleichwohl darf nach den Mittheilungen der Vertrauensmänner von dieser Frucht eine gute Mittelernte erwartet werden. Beschädigungen durch Frost haben einen größeren Umfang nur in den Regierungsbezirken Posen und Köln angenommen. Im Regierungsbezirk Liegnitz zeigt sich viel Brand in den Weizenfeldern. Das Stroh ist, soweit darüber berichtet wird, zumeist kurz geblieben.

Die Winterroggenfelder sind allgemein dünn bestanden. Nach guter Blüthezeit sind aber die Aearen, soweit sie nicht in den Frostnächten vom 10.—13. Mai gelitten haben, lang und voll befeht. Auch hat das Wetter die Ausbildung des Kornes begünstigt, so daß der durch die Winterfrühen verursachte Ausfall zu einem, wenn auch geringen Ueberschuß durch volles, gut ausgebildetes Korn ersetzt wird. Die nach den Angaben der Vertrauensmänner für die einzelnen Regierungsbezirke berechneten Aehren lauten im Allgemeinen etwas günstiger als im Vorjahre, bleiben aber immer noch in einer größeren Anzahl von Regierungsbezirken unter Mittel. Der Staatsdurchschnitt (3,0 gegen 2,8 im Juni d. J.) bleibt hinter dem vorjährigen um 5 Decitel zurück und nimmt unter den Julinoten der letzten 8 Jahre die vorletzte Stelle ein. Ein und wieder hat man in den östlichen Provinzen auf leichtem Boden mit dem Mähen begonnen; im Allgemeinen aber dürfte die Ernte 10 bis 14 Tage später als in regelmäßig verlaufenden Jahren erfolgen.

Der Sommerweizen ist der ergiebige Regen von großem Nutzen gewesen; in den Provinzen Ost- und Westpreußen sollen die Niederschläge, nach den Berichten der Vertrauensmänner, nicht selten geradezu Wunder bewirkt haben. Die Sommerernte, welche vereinzelt auch jetzt und auf gutem Acker ins Lager gegangen ist, verspricht gleichwohl eine zufriedenstellende Ernte. Ebenso berechtigt der augenblickliche Stand des Hafers zu guten Hoffnungen. In einigen Gegenden, so besonders in den Regierungsbezirken Stettin und Liegnitz, findet sich viel Heberich auf den Feldern; auch wird vereinzelt über Brand Klage geführt.

Die Kartoßeln stehen überall kräftig im Aeraut und lassen durch einen guten Ertrag erwarten. Ihre Bearbeitung hat infolge der nachdenklichen Niederschläge oft große Schwierigkeiten bereitet. In den Provinzen Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und im Rheinlande bekämpfte man Heule, doch dürfte die inzwischen eingetretene warme Witterung, wie in einigen Bezirken hervorgerufen wird, bereits vieles abzuwehren haben, so daß auch hier eine gute Ernte zu erwarten ist.

Die erste Raps- und Wiesenheu-ernte muß nicht nur seiner Menge, sondern auch seiner Güte nach als gering bezeichnet werden. Das letztere Heu konnte bei anhaltendem Regenwetter zum Theile nur mühsam gerodet werden, zum Theile ist es auf dem Felde völlig verrotten und nur noch als Düng verwerthbar. Wenn gleichwohl die Noten für Raps und Wiesen vielfach günstiger als im Vorjahre lauten, so hat dies seinen Grund darin, daß eine große Anzahl von Vertrauensmännern nicht den ersten Schnitt, sondern den Nachwuchs angegeben hat, der allgemein als gut bezeichnet wird.

Obsternteausichten im Auslande.

Es ist mit Befriedigung festzustellen, daß die diesjährigen Obsternteausichten im Deutschen Reich recht gute sind. Auch die für unsere Obsternte wichtigen Länder haben eine reiche Obsternte zu erwarten, wie folgende bis jetzt vorliegende Berichte bezeugen:

Schweden.

Man sieht sehr schön. Es ist in fast allen Obsternten eine sehr gute Ernte zu erwarten, wie sie schon seit Jahren nicht gewesen ist. Besonders in den südlichen Gegenden ist die Ernte sehr reich. Die Wein- und Obstbäume haben sehr viel Ansaß und konnten gleichmäßig abblühen. Kirschen und Birnen haben überall sehr viel angefaßt. Dabei ist

eine ausgezeichnete Qualität zu erwarten, denn jetzt schon haben die Früchte eine Größe und Ausbildung angenommen, wie es in anderen Jahren um diese Zeit niemals der Fall war. — Steinobst ist sonst ebenfalls sehr gut behangen und verspricht viel Ertrag in besonders guter Ausbildung. Es sind davon nur einzelne Gegenden ausgenommen, in welchen viel junge Früchtchen abgefallen sind, dort ist nur eine Mittelernte in Aussicht. — Man kann mit vollem Recht sagen, daß wir schon seit vielen Jahren nicht solch eine reiche und gute Obsternte in Aussicht hatten, wie sie uns in diesem Jahre bevorsteht.

Es haben dazu verschiedene Umstände mitgewirkt. Der Herbst 1899 war sehr gut, so daß das Holz und die Fruchtknospen gut ausreifen konnten. Dann war der feuchte Winter und ebenso der Frühling, welche den Baumwurzeln genügend Feuchtigkeit zuführen konnten, eine gute Hilfe. Der sonst in vielen Gegenden Deutschlands arg vorgetrocknete Naßrost hat uns hier einmal vollständig verschont. Wenn auch die Preise sehr niedrige sein werden, so gibt doch die Güte den Ersatz, namentlich da es doch im vorigen Jahre gar kein Obst gab.

Finnland.

Südtirol hat folgende Obsternteausichten: Kirschen sind reich behangen, die Früchte sind etwas klein, aber sehr rein. Calville leiten stark an Engerlingen; dennoch wird davon heuer wiederum mehr produziert werden, wie in den verfloßenen Jahren. Es gelingt uns alle Jahre besser, die Fäden zu vermeiden. — Birnen sind von allen Sorten vorhanden, aber wenig. — Aprikosen sind reichlich und gut. — Pflaumen sind viel, aber haben keine große Bedeutung, weil wenig ausgeführt. — Speisertrauben, Großvernalisch, sind sehr viel versprechend. — Reistertrauben geben heuer eine reichliche, gesunde Fruchtbildung.

Niederösterreich.

Die Obsternteausichten in Niederösterreich sind im Allgemeinen gute bis sehr gute. Kirschen sind reichlich bis mittelgut. Die außerordentlich reiche Blüthe hat durch ungünstige Witterung gelitten. Birnen sind sehr gut, besonders gut die Frühbirnen, von welchen bis 80 000 Kilogramm im Lande abzuführen wären. Aprikosen haben in der Blüthe stark durch die Aprikosfrucht gelitten, insbesondere unsere größte Anlage von 80 000 Stück Aprikosbäumen von Herrn Gschler. In der Wachau sind die Bäume sehr schön. Die Ungarn haben in den Aprikosen ein vollkommenes Misserfolg. Unsere Ausfuhr dürfte sich auf 200 000 Kilogramm belaufen. Es geben viel Bäume ein, meiner Ansicht nach ist es die Winterfrucht, insbesondere die großen Temperaturschwankungen des Winters, die ihnen am meisten schaden. Heuer sollen die ganzen Anlagen im Herbst mit Reifezeit geschnitten werden; dies hat sich sehr bewährt. — Pflaumen sind sehr gut, insbesondere unsere Lokalfrucht „Franzosen“, welche der größten Nachfrage stets mit Recht unterliegt. — Zwetschen befriedigend.

Steiermark.

Kirschen und Zwetschen gut; Birnen sehr gut; Kirschen stellenweise mittel und gut. — Die Blüthe und der Fruchtansatz waren durchweg sehr gut, doch fiel vieles ab, der eingetretene Reif und das regnerische Wetter Ende Mai waren Ursache. Im Ganzen genommen wird die Obsternte eine befriedigende werden.

Allerlei Praktisches.

Obstbäume in Töpfen oder Kübeln dürfen im Sommer nicht vernachlässigt werden. In Töpfen stehende Obstbäume senkt man bis an den Topfrand in die Erde ein und verhindert so das zu schnelle Austrocknen durch die Sonnenstrahlen. (Einen ganz bei anderen Gelegenheiten thut man solchen Bäumen, wenn die Topfscheiben mit strohigem Mist bedeckt werden, unter dem sich die Erde immer etwas feucht hält und wodurch gleichzeitig der Pflanze Nährstoffe gepulvert werden. Ueberhaupt ist während des Sommers Zufuhr von Dünger notwendig, denn das geringe Quantum Erde, welches den Topf füllt, reicht allein nicht aus, um dem Baum genügend Nährstoffe zu liefern. Deshalb sind Düngungen mit Jauche sehr angebracht und können alle 8—14 Tage ausgeführt werden. Allerdings hat der Stalljauch ein Mangel an, nämlich der geringe Gehalt derselben an Phosphorsäure. Nun ist gerade dieser Stoff für Obstbäume von größtem Werthe, da er zur Bildung von Fruchtknospen beiträgt und die Frucht unterstützt. Es wird sich daher empfehlen, gleichzeitig mit dem flüssigen Dünger phosphorsäurehaltige Nährstoffe, also besonders Superphosphate, anzuwenden. Das Topfobstbäume während der heißen Jahreszeit reichlich zu bewässern sind, bedarf wohl kaum der Ermahnung.

Obstbäume, die von freitragenden Triebe an Obstspalten sind, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, ein vorzügliches Mittel, um die Wirkung des Vincetins, das Ansetzen von Fruchtanlagen, zu unterstützen. Es kann in den Monaten Juli, August und September vorgenommen werden. Die Ausführung ist sehr einfach: Der in Frage kommende Trieb wird in ein Drittel seiner Länge mehrere Male um seine Achse gedreht und ähnlich, wie man ein Weidenband behandelt, nach unten gegen den Tragast zurückgeführt, so daß er in dieser Stellung verharrt. In Folge der an dieser Stelle eintretenden Saftstauung werden sich die unteren Augen leicht zu Fruchtknospen ausbilden, doch sollen sie nicht in demselben Jahre austreiben, da die hervorbrechenden Triebe schwerlich bis zum Winter reifes Holz machen und deshalb leicht erfrieren würden.

Als ein durchgreifendes Mittel gegen die Raupe des Rothweisslings wird neuerdings folgendes Mittel empfohlen. Man mischt ein Pfund fein gemahlener, reinen Capernesspinner mit vier Pfund Weizenkleie. Das Gemisch wird sodann mit einem Liter Wasser, dem ein Loth (20 Gramm) Soda zugesetzt ist, verrührt und zum Trocknen auf ein Brett ausgebreitet. Die getrocknete Masse ist in einem gut verschlossenen Krug aufzubewahren. Man überhäuft damit die Kopfpflanzen in der Frühe, so lange sie noch thaufeuhaft sind. Zu beginnen ist bereits, wenn die Pflanzen eine Höhe von sechs Zoll erreicht haben und ist das Verfahren alle zwei Wochen zu wiederholen, bis die Gefahr vorüber ist.

Ein neues Mittel zur Vertilgung des Heberichs und Ackersees ist durch Professor Heinrich in Rostock entdeckt worden. Er benutzt Lösungen von Salpeter, von 40procentigem Chloralium und von schwefelsaurem Ammoniak, also Salze, die gleichzeitig eine dün-

gende Kraft besitzen. Die Erfolge waren überraschend. Schon nach zwei Stunden trockneten die Blätter des Heberichs und Ackersees ein, was ein baldiges Absterben der ganzen Pflanze zur Folge hatte, während die Getreidepflanzen nicht geschädigt wurden. Hülfsfrüchtler litten dagegen durch Bespritzung mit diesen Salzlösungen ebenso wie durch Eisenvitriol, so daß hier andere Vertilgungsmittel in Betracht kommen müssen. Zur Erzielung einer sicheren Wirkung waren auf „Acker-“ und „Gerstfelder“ 200 bis 400 Liter für den Hektar nöthig. Es empfiehlt sich, die Lösungen so stark zu machen, daß sie gleichzeitig als Düngung zu verwenden sind.

Unter suchungen über aus Samen gezogenen Kartoffeln wurden von Professor Groß in Liebenwerda zu dem Zwecke gemacht, um zu prüfen, welchen Vor- oder Nachtheil diese Vermehrungsweise gegenüber der üblichen (durch Auslegen der Knollen) hat. Das Ergebnis der Untersuchungen bewies unzweifelhaft, daß sich die erste aus Sämlingsknollen durch Theilen der Knollen erzeugte Kartoffelgeneration entschieden durch größeren Ertrag und höheren Siliciumgehalt auszeichnet. Da nun ein neuer Kartoffelstamm bei weiterer ungeschlechtlicher Vermehrung mehrere Generationen hindurch diese werthvollen Eigenschaften beibehält, so ist für den Züchter nur die Fortpflanzung durch Theilung der Kartoffeln von hohem Werthe.

Die Vertilgung des Schachtelhalmes sollte, falls sie nicht im Frühjahr geschehen ist, zu jeder Zeit während des Sommers vorgenommen werden. Sehr zu empfehlen sind nach dem „Praktischen Wegweiser“, Würzburg, Kalibündungen, die gleichzeitig die Nährkraft des Bodens stärken, öfteres Mähen der Wiesen, Trockenlegen derselben.

Kleine Räden werden bisweilen von Geckwürmern im Halse heimgesucht und der Hals schwillt auf wie von giftigem Insektenbiss oder Insektenstich. Die kranken Vögel sind, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, von den Gefährten abzusondern, und ihnen ein Stück Kampher in das Trinkwasser zu mischen. Sind sie aber, wie es größtentheils der Fall sein wird, von einer biphtheritischen Darre befallen, so werden sie entweder verenden oder sind in jedem Falle, wenn sie sich auch erholen, des weiteren Auffüterns nicht mehr werth. Geflügelhälle, Kester, Strohungen aber müssen gereinigt und desinficirt werden.

Die Milben sind eine ständige Plage, die besonders in der heißen Jahreszeit die Vögel in Käfigen heimsucht. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß 90 Prozent aller in Käfigen gehaltenen Vögel von Milben befallen sind. Der unfähige Laie wird freilich nichts finden; erst wenn er mit einer Lupe das Auge bewaffnet und besonders Kopf, Raden und das Gefieder absucht, sieht er einen grauen oder rothen staubartigen Beschlag. Das ist das Ungeziefer, welches die Vögelchen bis auf das Blut reinigt, den Federanfall und die Mangelheit der Vögel verursacht. Hier kann nur eine gründliche, wöchentlich täglich vorzunehmende Reinigung des Käfigs durch Abwischen mit heißen Wasser helfen. Die Vögel bestreut man im Gefieder mit Javellepulver oder bestreicht Kopf und Raden mit durch Spiritus verdünntem Anisöl und giebt Gelegenheit zum Baden, damit die Vögel den übrigen Körper selbst reinigen können. Hat ein Vogel strapaziertes Gefieder, fängt nicht, magert ab, ist besonders in der Nacht unruhig, dann hat er in den allerersten Fällen Ungeziefer. Das ist eine Thatsache, die hauptsächlich von denen nicht geglaubt wird, welche nach ihrer Meinung ihre Vögel sehr reinlich halten.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungskommission der Landwirtschaftskammer für den Regier.-Bezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M., Montag, 30. Juli, Nachmittags 12½ Uhr. Per 100 Kilo gute marktübige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hies., alt 16.50 bis 16.75, Roggen, hies., alt 14.75 bis 15.—, Gerste, hies. und Pfälzer (neue) 12.— bis —, Weizen, neuer 16.— bis —, Hafer, hies., alt 16.25 bis 16.50, Raps, hies. 26.— bis 26.75. — Heu und Stroh (Notirung vom 27. Juli). Heu (neues) 6.40 bis 7.20 M., Roggenstroh (Vangstroh) 4.60 bis 5.— M.

Obst- und Gemüsepreise. Notirung der Centralbörse für Obstverwertung zu Frankfurt a. M. vom 30. Juli 1900. Erdbeeren 12.—, 13.—, 14.—, je nach Sorte 10.00 bis 12.00, Johannisbeeren 13.00, Heidelbeeren 11.00, Stachelbeeren 7.50, Preisbeeren 14.—, Himbeeren 25.—, Aprikosen 25.—, do. kleine 18.—, Pflaumen 20.— (per 50 Kilo).

Die 27. Juli. Weizen 17.50 bis 17.62, Roggen 14.80 bis 15.—, Gerste 14.16 bis —, Hafer 14.— bis 14.50, Raps 28.— bis —.

Manheim, 30. Juli. Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfläz. 17.50 bis —, Roggen, pfläz. 15.65 bis —, Gerste, pfläz. 16.50 bis —, Hafer, pfläz. 14.75 bis 15.50 M., Raps 28.— bis — M.

Frankfurt, 30. Juli. Der Viehmarkt war mit 480 Ochsen, 48 Bullen, 698 Kühen, Rindern und Stieren, 275 Kälbern, 99 Hammeln, 0 Schafflämmen, 0 Flegel, 0 Ziegen, 1186 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich für 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 65—67 M., b. junge fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene 60—62 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 57—59 M., d. gering genährte, alten Alters 50—55 M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 55—56 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 52 M., c. gering genährte 50—55 M. Kühe und Stiere (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtgewichtes 62—64 M., b. vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 58—59 M., c. ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Stiere (Stiere und Rinder) 38—40 M., d. mäßig genährte Kühe und Stiere (Stiere und Rinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Stiere (Stiere und Rinder) 27 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kalber: a. feinste Wahl (Bollm. Wahl) und beste Sogalber (Schlachtgewicht) 74—78 Pfg., (Lebendgewicht) 44—46 Pfg., b. mittlere Wahl und gute Sogalber (Schlachtgewicht) 68—70 Pfg., (Lebendgewicht) 40—42 Pfg., c. geringe Sogalber (Schlachtgewicht) 55—60 Pfg., (Lebendgewicht) 30 bis 35 Pfg., d. ältere gering genährte Kalber (Fleisch) —. Schafe: a. Rastämmer u. jüngere Rastämmer (Schlachtgewicht) 64—66 Pfg., b. ältere Rastämmer (Schlachtgewicht) 54—56 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Werkzeuge) (Schlachtgewicht) 50—55 Pfg., d. vollfleischige der feinsten Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren (Schlachtgewicht) 54 bis 56 Pfg., (Lebendgewicht) 43 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 52—53 Pfg., (Lebendgewicht) 42 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauren und Eber, (Schlachtgewicht) 50—55 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 50—55 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 176.

Mittwoch, den 1. August 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf

Freitag, den 3. August l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgeraal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die Vorlage wegen Ankaufs des Paulinenschloßchens, und Grenzlinienfestsetzung für eine durch das Terrain desselben zu führende Straße.

2. Antrag des Magistrates auf Abänderung des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Juli l. J. wegen der Anleihe und zwar:

- a. Erhöhung derselben von 10 900 000 Mark auf 11 900 000 Mark, also um 1 000 000 Mark zur Deckung des Kaufpreises für das Paulinenschloßchen und der mit diesem Kaufe weiter in Verbindung stehenden Kosten;
- b. Verzinsung der Anleihe mit $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}\%$, statt $3\frac{1}{2}$ bis 4% .

3. Vertrag mit der Gemeinde Dogheim über die Verlegung der Röhren für die Abwasserleitung und Anlauf eines Grundstücks neben dem Reservoir.

4. Projekt über den Erweiterungsplan der Luisenschule.

5. Aenderung der Dispensbedingungen in der Pauschale der Herren Dr. Jünger und Jacobi wegen Errichtung von Landhäusern an der Langstraße.

6. Theilnahme der Stadt Wiesbaden an der Ausstellung deutscher Städte in Dresden im Jahre 1903.

7. Entsendung zweier städt. Baubeamten zur Besichtigung der Pariser Weltausstellung unter Gewährung eines Reisekostenzuschusses.

8. Verkauf einer städtischen Feldwegfläche an der Vertramstraße.

9. Wahl eines Schiedsmannstellvertreters für den 1. Bezirk.

10. Mittheilung über die Erledigung einiger Bemerkungen des Finanz Ausschusses zum Krankenhaus-Etat für 1900.

11. Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der städtischen Vollziehungsbeamten.

Wiesbaden, den 30. Juli 1900.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden,
Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pSt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Bekanntmachung.

Baumschädlinge und ihre Bekämpfung.

1. Der Kirschen-Hezenbese. Hezenbese sind eigenthümliche Astpartien unserer Holzpflanzungen, welche zu aufstrebenden, oftmals besebartig dichten Büschen ausgewachsen sind. Einer der wichtigsten an unseren Bäumen ist der Kirschen-Hezenbese. Er erscheint im Winter inmitten der normalen Beastung der Kirschbäume wie ein fremdartiges Gewächs. An seiner Basis ist er um das 4—5fache dicker wie gesunde Aeste und wie der Tragast, an welchem er hängt. Wo er vorkommt, befinden sich in der Regel immer mehrere Hezenbese an einem Baume, u. wenn dann viele Kirschbäume in Gärten und Alleen beisammen stehen, dann sind meist auch zahlreiche Bäume mit solchen Hezenbese besetzt. Im Frühjahr, zur Zeit der Kirschblüthe, erscheint der Hezenbese fast noch deutlicher wie im Winter, denn er allein blüht nicht. Seine Vegetation beginnt aber gleichzeitig mit dem übrigen Baume, und wenn dieser zu blühen beginnt, belaubt er sich und sieht als grüner Busch mitten im weißblühenden Baume. Allmählich haben seine jungen Blätter einen karminrothen Anflug. Schneidet man Zweige der belaubten Hezenbese ab, so bemerkt man, daß sie nach kurzer Zeit einen waldmeisterähnlichen Duft verbreiten, der bei normalen Zweigen nicht vorkommt. Auf den Blättern der Hezenbese bildet sich ein zarter, weißer Ueberzug, bestehend aus den Fortpflanzungsorganen (Schläuchen, Asten) des Pilzes (*Erysia caryocata*), dem der ganze Hezenbese seine Entstehung verdankt. Die Schläuche wachsen frei aus der Blattunterseite hervor, und sind reif, wenn die Blätter der Kirschbäume noch in der Entfaltung begriffen sind. Die Fortpflanzungszellen (Schlauch-Sporen) fliegen, vom Winde getragen, auf die sich entfaltenden jungen Laubknospen gesunder Aeste, bringen in die Gewebe ein und verbreiten so den Hezenbese, der oft eine Länge von 2 Meter und einen Durchmesser von 1½ Meter erreicht.

Dieser Schädling entzieht den gesunden Theilen des Baumes Nährstoffe und bedeutet da, wo er zahlreich auftritt, einen nicht zu unterschätzenden Ernte-Ausfall für den Baumbesitzer.

Die Bekämpfung des Hezenbese geschieht einfach durch Abschneiden und Verbrennen des kranken Geästes.

Das Beobachten und Auffuchen der Hezenbese kann im Winter und Frühling geschehen, das Abschneiden derselben hat während der Vegetationsruhe im Herbst und Winter (Oktober bis Februar) zu erfolgen, und sollte eine ständige Maßregel bei der Obstbaumpflege bilden.

2. Der Birnenrost (*Gymnosporangium Sabinae*), ein Pilz, wird schädlich, wenn er in großer Masse auftritt und die meisten Blätter der Birnbäume von Rost bedeckt sind. Es geht dann der Ertrag der Birnbäume, besonders bei den feinen Sorten, sehr zurück. Er verursacht auf der Oberseite der Birnenblätter im Juli rote Flecken mit kleinen, dunklen, punktförmigen Poren (Sporogonien), aus welchen eine klebrige Flüssigkeit austritt. Die hiermit ausgehenden Sporen des Birnenrostpilzes gehen allmählich wieder zu Grunde. Auf der Unterseite der sich unterdessen stark verbildenden Flecken entstehen aber im August hervorstechende gelbliche Häubchen (Aecidien). Aus diesen stäuben die Sporen im September aus und werden nun vom Winde weithin im Obstgarten verweht. Sie können aber nur dann keimen, wenn sie auf einen jungen Zweig des Sadebaumes (Sadebaum, Juniperus Sabina, eine Wachholderart, die als Zierstrauch in Parkanlagen und häufig in den Gärten der Dörfer gezogen wird), fallen. In diesen bringen sie ein und wachsen im Gewebe desselben als unsichtbare Fäden weiter. Die Folge hiervon ist, daß sich die befallenen Asttheile allmählich verbilden. Der Pilz kann jahre-

lang in ihnen wuchern und sehr starke Abwandschwellungen erzeugen. Er findet sich aber auch schon auf ganz kleinen, grünen Aestchen. Erst im Frühjahr, zur Zeit, wenn die jungen Birnenblätter sich entwickelt haben, entstehen auf den von dem Pilze bewohnten Sadebaumzweigen chokoladenbraune Pöpschen. Diese Pöpschen quellen bei Regenwetter gallertartig auf und erscheinen dann oberflächlich gelb, weil sich hier nun die winzigen Sporen bilden, welche vom Winde weit über die Gipfel großer Birnbäume weggeführt werden. Ueberall, wo die Sporen auf die jungen Birnblätter fallen, können sie keimen. Die Keimschläuche bringen ins Blattinnere und erzeugen die zuerst beschriebenen rothen Flecken. Der Pilz überwintert also nur im Innern der Zweige des Sade-Wachholbers. Wo dieser fehlt oder entfernt wird, ist die Existenz des Pilzes unmöglich.

Von sachverständiger Seite wird zur Vernichtung des Birnrostes-Folgendes vorgeschlagen:

1. In allen Gärtnerschulen, Gartenbauvereinen, Gärtnerzeitschriften sollte auf die Bedeutung und Biologie des Birnrostes aufmerksam gemacht werden.
2. Ueberall, wo Birnrost vorkommt, sind die Sadebäume zu entfernen und womöglich durch Lebensbäume (Thuja) zu ersetzen.
3. In Gärtnereien ist die Kultur und der Verkauf des Sadebaumes möglichst zu beschränken.
4. Lehrer, Inhaber von Pflanzenschulstationen, Gärtner und andere Sachverständige sollten sich, jeder in seiner Weise, an dem allgemeinen Kampfe beteiligen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1900.

Der Regierungspräsident.
gez.: Wengel.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, 29. Juli 1900.

Der Oberbürgermeister.
J. B.: Körner.

Polizei-Verordnung,

betreffend den Handel mit Bier in Flaschen und ähnlichen Gefäßen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Das Abfüllen von Bier in Flaschen und andere Gefäße (Kannen, Krüge, Siphons u. dergl.) darf nicht im Freien, sondern nur in gut gelüfteten mit ausgiebigem Tageslicht oder ausreichender künstlicher Beleuchtung versehenen Räumen erfolgen, welche außerdem lediglich zum Lagern des Bieres oder zum Abziehen und Lagern anderer Getränke benutzt werden.

§ 2. Die Abfüllräume müssen einen wasserdichten, leicht zu reinigenden Fußboden haben. Die Wände und Decken müssen mit hellem Kalkstrich versehen oder in Delfarbe gestrichen oder mit einem anderen glatten, leicht zu reinigenden Belage versehen sein.

§ 3. Die Flaschen und Gefäße sind unmittelbar vor dem Füllgeschäfte unter Anwendung eines die Reinigung unzweifelhaft gewährleistenden Verfahrens zu reinigen und nach dieser Reinigung mit reinem Trinkwasser nachzuspülen. Bleischrot darf hierbei nicht zur Anwendung kommen.

In gleicher Weise sind auch alle wiederholt zu verwendenden Verschlußtheile, wie Porzellanstöpsel, Gummiringe, Gummischeiben etc. zu behandeln.

Die beim Abfüllen benutzten Geräte, wie Krähne, Schläuche, Röhren usw. müssen, insoweit sie mit dem abgefüllten Biere in Berührung waren, ebenfalls sorgfältig gereinigt werden und nach stattgehabter Trocknung an einem luftigen, vor Verschmutzung geschützten Orte zur Aufbewahrung gelangen. Vor ihrer Wiederverwendung ist diese Reinigung zu wiederholen.

§ 4. Die zum Schwenken und Reipigen gemäß § 3 verwendeten Gefäße und Werkzeuge, welche zu anderen Zwecken nicht gebraucht werden dürfen, müssen stets reinlich aufbewahrt werden.

§ 5. Es ist verboten, die zum Abfüllen dienenden Schläuche, welche nicht aus bleihaltigem Gummi bestehen dürfen, zum Abgießen des Bieres in den Mund zu nehmen.

§ 6. Schon einmal gebrauchte Korkstopfen, sowie nicht mehr in gutem Zustande befindliche Gummiringe und Scheiben dürfen nicht wieder zum Verschluß der Flaschen und Gefäße verwendet werden.

§ 7. Abgefüllte Flaschen und Gefäße müssen bis zum Verkauf reinlich aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung in Wohn-, Schlaf- und Küchenräumen ist untersagt.

§ 8. Der Abfüll- und Spülraum, sowie der Aufbewahrungsraum muß den Polizeibeamten jederzeit zugänglich sein.

§ 9. Für Einrichtung und Beschaffenheit von Krahn und Stöcher gelten die Bestimmungen der §§ 1, 12, 13 und 15 der Polizeiverordnung, betreffend Zapf- und Druckvorrichtungen beim gewerbmäßigen Bierauschank vom 2. d. M.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nach Maßgabe anderer Bestimmungen, insbesondere nach §§ 4 Ziffer 3, sowie 6 und 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 278) nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 11. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. September 1900 in Kraft.

Wiesbaden, den 5. Juli 1900.

(1394)

Der Kgl. Regierungspräsident.

In Vert.: B a d e.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Regiebauern beschäftigten Personen.

Der Auszug aus der Heberolle der Versicherungs-Anstalt der Hessen-Nassauischen Bauwerks-Versicherungsgesellschaft für das 1. Quartal 1. Js. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs Prämien wird während zweier Wochen, vom 31. I. d. Mts. ab gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten offengelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadthauptkasse eingezogen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Prämienberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande oder dem nach § 19 des Bauunfallversicherungsgesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben (§ 26 des Gesetzes).

Wiesbaden, den 27. Juli 1900.

Der Magistrat.

In Vert.: Mangold

427

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Haussehrich-Abfuhr durch die städtische Steuerkasse von der selben so lange weiter erhoben werden bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 70, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abonnementsverhältniß, als auch beim Verlaufe des betreffenden Hauses.

Wiesbaden, den 24. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Der Ober-Ingenieur:

Richter.

330

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Regulierung und Sohlenbefestigung des Welltrichbaches, vom Geschiebesammler bei der Biß'schen Bleiche bis zum oberen Ende des Thon'schen Gärtnerei Grundstückes sollen verdingungen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 73 eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer Nr. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens

Samstag, den 4. August 1900,

Vormittags 11 Uhr

einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

121

Verdingung.

Die Lieferung und Aufstellung von je 6 Stück freistehenden Klosets nebst den dazu gehörigen Spülvorrichtungen etc. in der Elementarschule an der Bleichstraße, sowie im Rathskeller soll verdungen werden.

Die Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 57 eingesehen oder auch von dort gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlüssene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 7. August 1. J., Vormittags 11½ Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 21. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Sanalisationswesen.

217 Der Oberingenieur: **French.**

Verdingung.

Die Herstellung der **maschinellen Einrichtung der neuen Ruttellei** auf dem Schlacht- und Viehhoft hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen können **Vormittags von 9—12 Uhr** im Rathhause, Zimmer No. 42 gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschlüssene und mit der Aufschrift **„S. A. 21“** versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 13. August 1900, Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

387 Der Stadtbaumeister: **Geuzmer.**



Mittwoch, den 1. August 1900:

Abonnements-Konzerte

des **städtischen Kur-Orchesters**
unter Leitung seines Kapellmeisters des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|--------------|
| 1. Marche russe | Ganno. |
| 2. Vorspiel zu „Faust“ | Gounod. |
| 3. Finale aus „Die Jüdin“ | Halévy. |
| 4. Ochsen-Mennett | Haydn. |
| 5. Tanz im Lager, Einleitung zum 3. Akt aus „Zieten'sche Husaren“ | B. Scholz. |
| 6. Ouverture zu „Peter Schmöll“ | Weber. |
| 7. Melodie | Rubinstein. |
| 8. Soldatenspiele, Marsch-Potpourri nach histor., österreich. Soldatenliedern, alten Volksweisen und Märschen alter und neuer Zeit | J. F. Wagner |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Festmarsch | Hentschel. |
| 2. Ouverture zu „Lodoiska“ | Cherubini. |
| 3. Träume auf dem Bosphorus, Walzer | Vollstedt. |
| 4. Introduction und Gebet aus „Rienzi“ | Wagner. |
| 5. Ouverture zu „Tell“ | Rossini. |
| 6. Méditation über ein Präludium von J. S. Bach | Gounod. |
| 7. Potpourri aus „Die Fledermaus“ | Joh. Strauss. |
| 8. Bicycle-Galop | André. |

Verlobungs-Karten

in **Brief- und Kartenformat**

werden schnell und billig angefertigt

Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.

Fremden-Verzeichniß

vom 31. Juli (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Richardson, Gutsbes. m. Fr., Viehburg. Hoogland, Rotterdam. Leher, Fabrikant m. Fr., Hannover. Hoed m. Fr., Rhebe. Busse, Baumeister m. L., Bessrum. v. Belthelm, Oberleutnant, Ostau. v. Belthelm, Leutnant, Magdeburg. Neu, Köln. Rahn, Paris.

Bahnhof-Hotel, Rheinstraße 23.

Schmidt, Frankfurt. Grünewälder, Herford. Offenbroich m. Fr., St. Johann. Woodhousen, Student, Birmingham. Gang, Zürich. Schmitt, Fr., Frankfurt. Cohn, Amsterdam. Pfändt, Geislingen. v. der Hoeven, Lehrer m. Fr., Utrecht. Bühl, Fr., Coblenz. Glücksmann, Barmen. Wyrgolitsch, Oberst m. Fr., Rußland. Flurschütz, Rauen. Zaiß, Mannheim. Ziegler, Mannheim. Meese, L. Staatsanwalt, Dr., Neu-Ruppin. Lippert, Mannheim. Bart, Mannheim.

Luxurort Bahnhof.

Böhleber Willstädt. Bred, Fr., Einheim. Scherlan, Kapitan m. Fam., Stettin.

Belle vue, Wilhelmstraße 26.

van Roedel, Student, Zutphen. Berger, Student, Brüssel. van Hosten, Fr., Brede. van Nieuvelt, Fr., Brede. Schoutendorp, Fr., Amsterdam. Desurmont, Fr. m. Tocht., Doubaiz. Daubemer, Fr. m. Tocht., Paris.

Blod, Wilhelmstraße 54.

Meyenberg, Sanitätsrath, Dr., Hannover. Schubert, Fr. m. Tochter, Bamberg.

Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.

Graß, Amtsrichter m. Fr., Neustettin. Dressel, Verlagsbuchhändler m. Fr., Berlin. Scheid, Berncastel. Somerwil, Fabrikbes., Leiden. Brand, Leiden.

Zwei Böcke, Häfnergasse 12.

Everitt, Fr., London. Adams, Fr., Simmern. Rump, Rent. m. Fr., Münster. Wiegner, Rgl. Polizei-Kommissar, Breslau.

Braunbach, Saalgasse 34.

Ulrich, Lehrer, Prenzlau. Fertsch, Hamburg. Wandorf, Lehrer, Prenzlau.

Goldener Brunnen, Langgasse 34

Krüger m. Fr., Nordhausen.

Einhorn, Marktstraße 30.

Albert, Chemnig. Marx, Bremen. Würffel m. Fr., Liegnitz. Heller, Fr., Karlsruhe. Bischoff, Karlsruhe. Timme m. Fr., Berlin. Rauhbusch m. Fr., Berlin. Kristheusen Berlin. Feldmann, Berlin. Würffel, Direktor, Liegnitz. Schirke, m. Fr., Eibersfeld. Hopf, Fr. m. Tochter, Solingen. Hoernicke, Solingen.

Eisenbahn-Hotel, Rheinstraße 17.

Groschut m. Tocht., Wiltshofen. Krüger m. Fr., Hamburg. Lüders m. Fam., Braunschweig. Dippel, Frankfurt. Pfeiffer, Kassel. Scheibler, Wandsbeck. Richardson, Gutsbes. m. Fr., Viehburg. Sattoma, Berlin. Hoffmann m. Fr., Köln. Köhlen, Geschwister, Hamburg. Baumann, Schleiz. Kugeler m. Fr., Eibersfeld. Wilt, Mannheim. Wirmes, Mannheim. Söhngen, Mannheim. Ulrich, Mannheim. Reher, Mannheim.

Engel, Kranzplatz 6

Junkelmann, Ehrenbreitenstein. von Kraewel, Gerichtsassessor, Dr., Saarbrücken. Rade, Professor, Dresden. Friedländer, Landger.-Rath, Eibersfeld.

Englischer Hof, Kranzplatz 11.

Gundelfinger, Pretoria.

Erbspring, Mauritiusplatz 1.

Marx, Oppenheim. Robin, Friedrichshafen. Looser, Hamburg. Ziegler, Worms. Leopold, Gelnhausen. Rühltheer, Gelnhausen. Fischer, Mann heim. Mangold, Mannheim. Lerche m. Fr., Leipzig. Hutter m. Fr., Leipzig.

Hotel Fuhr, Geisbergstraße 3.

Haad, Berlin. Kruyer, Bergen. von Feilich, m. Fr., Brüssel. Pfeffe, Merseburg.

Sahn, Spiegelgasse 15

Raibel, Mannheim. Fügen, Mannheim. Kreis, Mannheim. Koch, Mannheim. Schutter, Mannheim. Vargat, Professor, Mannheim.

Sappel, Schillerplatz 4.

Pohl m. Fr., Aachen. Gottlieb m. Fr., Leipzig. Mams m. Sohn, Leipzig. Reuter, Kapellmeister, Mannheim. Hobercht, Mannheim. Bergmann, Sekretär m. Fr., Berlin. Wende, Blumenthal. Diehl m. Bruder, Bockenheim. Reuter, Fr., Buffalo.

Hotel Hohenzollern, Paulinenstraße 10.

Nichels, Justizrath, Duisburg. Jeben, Hamburg.

Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichplatz 1.

Bestenfalls, m. Fr., Haag. Japitte m. Fr., Haag. Schlenger m. Fr., Barabbin. Thorne, Fr., Amerika. Barrow, Fr., Amerika. Gillette, Fr., Amerika. Leinau, Fr., Amerika. Goeth, Amerika.

Kaiserbad, Wilhelmstraße 40 u. 42.

Joseph, Frau Rechtsant., Trechow. Ludwig, Lehrerin, Berlin. Ufse, Rfm., Paris.

Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad), Frankfurterstraße 17. Marillan, Berlin. Weber, Fr., Berlin. Elterich, Rechtsant., Berlin. Schmidt, m. Fr., Seehausen. Weber, Euskirchen.

Karpen, Delaspeestrasse 2.

Schneider m. Sohn, Berlin. Pfeffer, Fr. m. Tochter, Berlin. Ziegler m. Sohn, Bressel. Gallowitz, Mostau. Schwabe, Elbe.

Geldene Kette, Langgasse 51-53

Haas, Fr., Obbrigheim.

Kölnischer Hof, II. Burgstraße 6.

Brandt, Breslau. Goldwehner, Barmen. Orldott, Scherfede. Riff, m. Tochter, Frankfurt.

Geldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.

Orphen, Fr. Rent., Rukland. Raemehl, Fr. Lehrerin, Berlin. Frant, Fr., Darmstadt.

Geldene Krone, Langgasse 36.

Grothaus, Essen. Wellhöfer, Fabrikbes., Würzburg. Steinberg, Friedeburg. Stern, Fr., Hobeisstadt.

Verdingung.

Die Lieferungen und Leistungen zur **Herstellung der Entwässerungs-Anlagen** des Um- und Erweiterungsbaues der **Abort- und Pissoiranlagen** in der **Schule an der Lehrstraße** sollen verdingen werden.

Zeichnungen können während der **Vormittagsdienststunden** im **Rathhause Zimmer No. 74** eingesehen, die **Verdingungsunterlagen** im **Zimmer No. 57** gegen **Zahlung von 1 M.** bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Dienstag, den 7. August 1900, Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 20. Juli 1900.

Stadtbaumeister, Abtheilung für Kanalisationswesen.

216

Der Obergeringieur: **French.**

Bekanntmachung.

Der letzte Theil des vierten Absatzes meiner Bekanntmachung vom 3. I. d. Mts. hat eine missverständliche Auslegung erfahren. Zur Erläuterung desselben weise ich deshalb hierdurch darauf hin,

daß nach den Bestimmungen der **Accise-Ordnung** selbstverständlich **nur accisepflichtige Gegenstände** der **Vorführung** vor die **Accisebestelle** unterliegen.

daß jedoch die Angabe eines **accisefreien Inhalts** auf dem zugehörigen **Frachtbriefe** von der **Vorführung** einer **Waarensendung** dann nicht befreit, wenn sie **thatsächlich accisepflichtige Gegenstände** enthält,

daß das **Revisionsrecht** der **Accise-Abfertigungsstellen** und **Beamten** sich gemäß § 27 der **Accise-Ordnung** auf alle in das **Stadtgebiet** eingebrachten **Waarensendungen** erstreckt, da andernfalls eine **wirksame Kontrolle** überhaupt nicht ausführbar wäre.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

444

Riehl, Accise-Inspektor.

Bekanntmachung.

Aus unserem **Armen-Arbeitshaus**, **Mainzerlandstraße 6**, liefern wir frei ins Haus:

a) **Auzündeholz,**

geschnitten und fein gespalten, per **Centner M. 2.**

b) **Buchenholz**

geschnitten und grob gespalten per **Centner M. 1,50.**

Bestellungen werden im **Rathhause**, **Zimmer 13**, **Vormittags zwischen 9-1** und **Nachmittags zwischen 3-6 Uhr** entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Montag, den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr soll der **Ertrag** der **Kopflastanienbäume** in der **Mainzer-, Park-, Kapellen- und Idsteinerstraße**, im **Nerothal**, bei den **Schießhallen** unter den **Eichen** und in der **Adolfsallee**, von der **Adelheidstraße** bis zur **Adolfs Höhe**, auf fünf Jahre im **Rathhaus** hier, **Zimmer No. 55**, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

457

Der Magistrat:
J. B. Körner.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Gefunden: 1 **Pincenez**, 1 **Damenschirm**, 1 **Kinderstrohhat**, 1 **Damen-Umhag**, 1 **Damenschirm**, 1 **Ohring**, 1 **Kinderstrohhat**, 1 **Portemonnaie** mit **Inhalt**, **Cigarren**, 1 **Taschenuhr**, **Freimarken**, 4 **Taschentücher**, 2 **Gummifragen**, 1 **Damengürtel**, 1 **Portemonnaie** mit **Inhalt**, 1 **Pferdedecke**, 1 **Pincenez**, 1 **Taschentuch**, 1 **Corgnon**, 1 **Damenschirm**, ein **Armband**, 1 **Brille**, 1 **Herrschirm**, 1 **Handtuch**, 3 **Tücher**, 1 **Pincenez**, ein **Portemonnaie** mit **Inhalt**, 1 **Spazierstock**, 1 **Damenschirm**.

Zugelaufen: 7 Hunde.

Wiesbaden, den 28. Juli 1900.

00

Der Polizei-Präsident.

Walhalla-Theater Wiesbaden.

Gastspiel des **Wiener Operetten-Ensembles**. Dir.: **Max Marxwell**. Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Dienstag, den 31. Juli.

Benefiz für **Fr. Betty Calliano**

Nanon

oder

Die Wirthin zum „Goldenen Lamm“.

Operette in 3 Akten von **Nich. Genée**.

Spielleiter **Herr Dir. Max Marxwell**. Dirigent: **Herr Kapellmstr. Schönsfeld**.

König Ludwig XIV. **Herr Schmidt.**

Frau v. Maintenon **Frau Ederberg.**

Marquis d'Aubigné **Herr Haberfeld.**

Nanon de l'Enclos **Fr. Großkopf.**

Frau v. Frontenac **Fr. Lorenz.**

Gräfin Houlières **Fr. Klein.**

Marquis v. Marillac, **Intendant der Kgl. Schauspiele** **Herr Vink.**

Sector v. Marillac, **sein Neffe** **Herr Rothmann.**

Nanon Patin, **Wirthin vom „Goldenen Lamm“** **Fr. Calliano.**

Mathien **Herr Lange.**

Vertrano **Herr v. Schmittlow.**

Hérome **Herr Clemens.**

Pierre **Herr Terzly.**

Jean **Herr Kirchbaum.**

Léonide **Fr. Gerszin.**

Vivette **Fr. Franke.**

Marion **Fr. van der Feid.**

Frau v. Albert **Fr. Knittel.**

Fr. v. Armenonville **Fr. Hillmann.**

Abbé la Plâtre **Herr Morvan.**

Caston, **Nanon's Page** **Fr. Lamberti.**

Bombardini, **Lambourmajor** **Herr Starl.**

Guillaume **Herr Schlichting.**

François **Herr Hale.**

Isidore **Herr Schulz.**

Jérôme **Herr Dietrich.**

Perotte, **Nanon's Diener** **Herr Schröder.**

Baptiste, **Diener bei Frau v. Maintenon** **Herr Beder.**

Ein Corporal **Herr Freisner.**

Jacqueline, **Kellnerin bei Nanon** **Fr. Bauer.**

Ein Commissär **Herr Höflein.**

Ein Sergeant **Herr Resor.**

Die Handlung spielt im Jahre 1685.

Der 1. Akt spielt bei **Nanon**, im **Wirthshaus** zum „**Goldenen Lamm**“.

Der 2. Akt spielt bei **Nanon de l'Enclos**.

Der 3. Akt spielt bei **Frau v. Maintenon**.

Mittwoch, den 1. August.

Nanon.

Donnerstag, den 2. August.

Benefiz für **Herrn Emil Rothmann.**

Mamselle Ritouche.